

II-7135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/157-Pr.2/92

Wien, 31. August 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3254 IAB
1992 -09- 04
zu 3246 IJ

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl und Genossen haben am 8. Juli 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.3246/J, betreffend Kindergarteneinrichtungen in den Ministerien, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Gibt es im Bereich Ihres Ministeriums eine Kinderbetreuungseinrichtung?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig setzen, um in Ihrem Bereich solche Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen?
4. Wenn ja, in welcher Form gibt es diese Kinderbetreuungseinrichtungen?
5. Welche Öffnungszeiten gibt es in Ihren ministeriumeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen?
6. Welche Kindergruppenzahl gibt es?
7. Von wieviel Prozent der Bediensteten wird diese Einrichtung in Anspruch genommen?
8. Wie hoch sind die Kosten für diese Einrichtung?

9. Welche positiven und negativen Erfahrungen haben Sie mit dieser Einrichtung gemacht?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Derzeit gibt es - wie in allen Bundesministerien - im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie keinen Kindergarten.

Zu 2. und 3.:

Seit dem Jahr 1987 gibt es Bemühungen zur Schaffung eines Kindergartens für die Kinder von Bundesbediensteten.

Auf Initiative der Frauen-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zusammen mit anderen ministeriellen Arbeitsgruppen wurde der Ministerrat mit der Errichtung eines Betriebskindergartens befaßt. Die umfangreichen Vorarbeiten wurden in den Arbeitsgruppen - so auch in jener des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie - geleistet.

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 16. Jänner 1990, mit dem die Bundesregierung die Unterstützung der Bemühungen um die Errichtung von Betriebskindergärten für Bundesdienststellen beschlossen hatte, fanden mehrfach Gespräche mit den betroffenen Bundesministerien statt. Sowohl auf politischer Ebene als auch auf Beamtenebene wurde die Realisierung dieses Projektes vorangetrieben.

Äußerst schwierig gestaltete sich die Lösung der räumlichen Unterbringung des Kindergartens.

In diesem Zusammenhang wird grundsätzlich festgehalten, daß für den baulichen Bereich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten primär zuständig ist.

Aufgrund der langwierigen Standortsuche für den interministeriellen Kindergarten wurde im Jänner 1990 auf Initiative von Frau Bundesministerin Dr. Flemming die Planung eines Kindergartens für die Bediensteten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mit Standort im Amtsgebäude Franz Josefs-Kai 51 durch die Frauen-Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie in

Angriff genommen. Bis zum Sommer 1990 konnten die erforderlichen Genehmigungen beigebracht und die Planungsarbeiten abgeschlossen werden.

Im Jänner 1991 wurde die erforderliche Adaptierung der vorgesehenen Räume im Amtsgebäude Franz Josefs-Kai 51 - trotz vorheriger Genehmigung der notwendigen Finanzmittel - seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten aus Kostengründen abgelehnt und die Errichtung eines interministeriellen Kindergartens am Standort Radetzkystraße in Aussicht gestellt. Die Mittel für den Neubau sind bereits bewilligt.

Ein Proponenten/-innen Komitee, dem unter anderem 8 Kindergartenbeauftragte der verschiedenen Ressorts - so auch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie - angehören, befindet sich in der Phase der Vereinsgründung. Der Verein soll dann einen Betreiber für den Kindergarten finden.

Die Eröffnung dieses Kindergartens ist für Herbst 1993 geplant.

Zu 4. bis 9.:

Diese Fragen können derzeit nicht beantwortet werden.

